

Handreichung Praxisphase

Subkreis Praxisphase

Version 3/Juli 2024



1 Einleitung

Bei der Praxisphase geht es darum, dass Studierende **in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit gemeinsam mit Adressat:innen professionelle Interaktionsprozesse gestalten**.

Über die Rahmenbedingungen, die Ausbildungsvereinbarung, die Planung der Kompetenzentwicklung, Lernwirksames Feedback bzw. Bewertung im Zusammenhang mit dem Nachweis und die Ausbildungssupervision informiert diese Handreichung.

Es stehen die folgenden beiden Formen von Praxisphase zur Verfügung:

- **reguläre Praxisphase** (vgl. Kapitel 3)
- **erprobende Praxisphase** (vgl. Kapitel 4)

Im 2. Kapitel dieser Handreichung werden die Setzungen festgehalten, welche sowohl für die reguläre als auch für die erprobende Praxisphase Gültigkeit haben.

Der Subkreis Praxisphase informiert Studierende, Coaches und Praxisausbildende (PAs) über die Praxisphase:

In der **Orientierungsphase** findet in jedem Semester ein Angebot statt, in dem ausführlich über die Praxisphase informiert wird. Dieses Angebot adressiert sich an Studierende sowie Coaches.

Jeweils im Januar und im September findet an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW die **Praxistagung** statt: Praxistagung

Die Mitwirkenden des Subkreises Praxisphase bieten an der Praxistagung jeweils einen Workshop an, indem über die reguläre und erprobende Praxisphase in der Freiform informiert wird. Dieser Workshop adressiert sich an die PAs.

2 Rahmenbedingungen

In der Freiform ist eine Praxisphase als **Nachweis** zu absolvieren. Die Studierenden entscheiden, ob sie ihre Praxisphase regulär oder erprobend absolvieren. Im Entscheidungsfindungsprozess unterstützen die beiden Coaches Hochschulperspektive und Praxisperspektive die Studierenden.

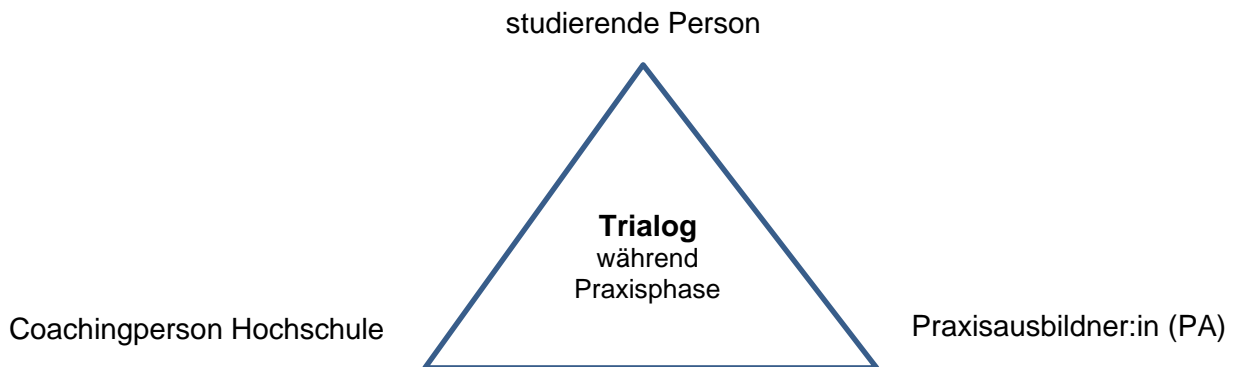
Folgende Eckwerte definieren die reguläre sowie die erprobende Praxisphase und sind verpflichtend einzuhalten:

Studierende weisen nach, dass sie in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit **gemeinsam mit Adressat*innen professionelle Interaktionsprozesse gestalten können**. Das eigene Handeln der Studierenden ist wesentlich, da sie mit ihrer Person als Medium die Interaktionsprozesse gestalten. Dafür erbringen sie eine studentische Arbeitsleistung von **mindestens 750 Stunden** effektive Arbeitszeit (ohne Schultage, Frei- und Ferientage). Der minimale Anstellungsumfang beträgt 50%. Übersteigt die Anstellung in der Praxis den Mindestumfang von 750 Stunden, kann die zusätzliche Zeit in der Praxis in Absprache mit der Praxisorganisation und den Coaches dazu genutzt werden, weitere Kompetenzen in der Freiform zu entwickeln (z.B. Bündnisse, Wahlpflichtmodule).

Studierende schreiben sich für das Modul BA03 bzw. den Nachweis Praxisphase auf dem ESP ein; für das Frühjahrssemester jeweils bis spätestens zum 15. Januar, für das Herbstsemester bis spätestens 15. Juni. In Verbindung mit der Einschreibung gilt es auch, sich für die Ausbildungssupervision anzumelden. Die Ausbildungssupervision ist parallel zur Praxisphase verpflichtend zu absolvieren¹. Der Besuch der Ausbildungssupervision durch die Studierenden ist verpflichtender Bestandteil des Nachweis Praxisphase. Alle Dokumente und Vorlagen finden sich auf MS-Teams im Bereich PP Praxisphase.

¹ Es gilt Präsenzpflicht in der Ausbildungssupervision: s. Merkblatt Präsenz Supervision im Bereich PP Praxisphase auf MS-Teams

Als **Nachweis** zeigen Studierende, dass sie die Interaktion mit Adressat:innen der Sozialen Arbeit gestalten können. Welche Kompetenzen aus dem Kompetenzprofil der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW sie entwickeln möchten, steuern Studierende in der Freiform im Austausch mit ihren Coaches und der PA selbst. Die Kompetenzentwicklung wird zu Beginn der Praxisphase im Trialog besprochen, geplant und festgelegt:



Der Trialog in der Praxisphase setzt sich zusammen aus der studierenden Person, der Coachingperson Hochschulperspektive und der Praxisausbildner:in (PA); auf Wunsch der studierenden Person kann auch der/die Tutor:in am Trialog teilnehmen. Die Coachingperson Praxisperspektive wird während der Praxisphase durch die Praxisausbildner:in (PA) ersetzt. Die PA arbeitet in der Organisation, in der die Studierenden ihre Praxisphase absolvieren, und begleitet die Studierenden während der Praxisphase im Arbeitsalltag.

Werden Praxisphasen im Rahmen der erprobenden Formen absolviert sind möglicherweise verschiedene oder auch gar keine Praxisausbildungsorganisationen involviert. In diesem Fall ist eine Praxisausbildner:in zu bestimmen, welche die Praxisperspektive in den Trialog einbringt. Diese Person kann identisch sein mit der Coachingsperson Praxisperspektive oder es kann eine Fachperson aus der Praxis mit Expertise zum Thema engagiert werden (vgl. dazu auch Kapitel 4).

Der PA kommt eine hohe Bedeutung bei der Einschätzung des professionellen Handelns zu, da sie die Studierenden im Arbeitsalltag begleitet und erlebt. Die Planung des Kompetenzerwerbs in der Praxisphase kann bei Bedarf während des Verlaufs der Praxisphase im Trialog angepasst werden.

Die Praxisphase wird gerahmt durch zwei Standortgespräche: Im ersten Standortgespräch zu Beginn der Praxisphase wird im Trialog der Kompetenzerwerb während der Praxisphase vereinbart. Am Ende der Praxisphase wird im Trialog entschieden, ob die Kompetenzen entwickelt worden sind und der Nachweis erfüllt ist. Die Aushandlungsprozesse orientieren sich am Konsentverfahren². Sobald der Nachweis Praxisphase erfüllt ist, bestätigen Studierende, Coaches Hochschulperspektive, PA und Ausbildungssupervisor:in dies mit dem Formular Nachweis Praxisphase (s. Formular «Bestätigung Nachweis Praxisphase» auf MS-Teams im Bereich PP Praxisphase).

Der Prozess vom Moment an, in dem Studierende sich überlegen, die Praxisphase zu absolvieren, bis zum Abschluss des Nachweis Praxisphase ist ausführlich in den folgenden beiden Dokumenten auf MS-Teams im Bereich PP Praxisphase definiert:

- Ablauf reguläre Praxisphase
- Ablauf erprobende Praxisphase

² vgl. Curriculare Grundlagen

3 Reguläre Praxisphase

Ansprechperson aus dem Subkreis Praxisphase ist Claudia Morselli (claudia.morselli@fhnw.ch).

Erste Ansprechperson für Studierende und PAs ist die jeweilige Coachingperson Hochschulperspektive. Die Ansprechperson aus dem Subkreis Praxisphase, Claudia Morselli, kann bei Bedarf involviert werden.

3.1 Anforderungen an die Praxisausbildungsstelle

Die Praxisphase wird in anerkannten Praxisorganisationen absolviert, Studierende werden während der Praxisphase durch anerkannte Praxisausbildende PA im Arbeitsalltag begleitet. Die Studierenden reichen ihren Antrag auf Ausbildungsvereinbarung bei der Ausbildungsadministration ein. Diese prüft nach Eingang des Antrags, ob die Praxisausbildungsorganisation und die/die PA durch die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW anerkannt sind. Praxisausbildungsorganisationen, welche Stellen auf dem Stellenportal der Hochschule publizieren, sind in der Regel durch die Hochschule anerkannt; dies gilt auch für die PAs.

3.2 Ausbildungsvereinbarung

Für die Zeit der Praxisphase wird eine Ausbildungsvereinbarung zwischen Studierenden, Praxisorganisationen und der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW abgeschlossen. Als Grundlage dient das Praxisreglement der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.

Die Ausbildungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen studierender Person, Praxisorganisation und Hochschule während der Praxisphase. Studierende beantragen die Ausbildungsvereinbarung mit der Vorlage «Antrag auf Ausbildungsvereinbarung» (s. Bereich PP Praxisphase auf MS Teams). Die Fristen für die Einreichung des Antrags sind zwingend einzuhalten.

Die Ausbildungsadministration prüft den Antrag (insbesondere auch die Anerkennung der Praxisausbildungsorganisation und der PAs) und erstellt die Ausbildungsvereinbarung, welche von allen Beteiligten unterschrieben wird (s. Beispiel Ausbildungsvereinbarung auf MS-Teams im Bereich PP Praxisausbildung).

3.3 Kompetenzentwicklung

Studierende vereinbaren für den Zeitraum der ersten sechs Wochen der Praxisphase das erste Standortgespräch. Erstreckt sich die Praxisphase über mehr als sechs Monate, kann der Zeitraum, in dem das erste Standortgespräch stattfindet, in Absprache im Trialog verlängert werden. Das Standortgespräch findet vor Ort in der Praxisorganisation statt.

Am Standortgespräch nehmen die Coachingpersonen Hochschulperspektive, PA sowie die studierende Person teil. Gegebenenfalls können weitere Beteiligte beigezogen werden (Teamleitung, Organisations-/Bereichsleitung, Tutor:in).

Während des ersten Standortgesprächs wird im Trialog im Konsentverfahren ausgehandelt, welche Kompetenzen die Studierenden während der Praxisphase entwickeln und wie dieser Prozess gestaltet werden kann. Ebenfalls wird entschieden, auf welche Weise der Prozess dokumentiert und evaluiert wird.

Studierende vereinbaren für den Zeitraum der letzten vier Wochen der Praxisphase ein zweites Standortgespräch. Am zweiten Standortgespräch wird die Praxisphase, insbesondere die Kompetenzentwicklung im Trialog ausgewertet. Die Beurteilung (erfüllt/nicht erfüllt) erfolgt ebenfalls im Konsentverfahren. Wird keine Einigung erzielt, so wird der Lösungsraum der Freiform genutzt.

3.4 Ausbildungssupervision und Fallwerkstatt

Während der Praxisphase absolvieren die Studierenden die Ausbildungssupervision. Für die Ausbildungssupervision gilt Präsenzpflcht. Alle Informationen zur Ausbildungssupervision finden sich auf MS-Teams im Bereich PP Praxisphase.

Der Besuch der Fallwerkstatt wird empfohlen, da er die Theorie-Praxis-Relationierung sowie den Nachweis Fallarbeit unterstützt.

3.5 Nachweis Praxisphase

Der Nachweis Praxisphase gilt als erfüllt, wenn:

- Studierende haben die formalen Rahmenbedingungen der Praxisphase erfüllt: 750 Stunden effektive Arbeitszeit während mindestens 6 Monaten bei einer Anstellung über mindestens 50% inkl. Besuch der Ausbildungssupervision (100% Präsenzpflcht). Dies wird mittels des Formulars „Bestätigung Nachweis Praxisphase“ gegenüber der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW ausgewiesen.
- Am Ende der Praxisphase wird innerhalb des Dialogs im Konsentverfahren entschieden, dass die vereinbarten Kompetenzen entwickelt worden sind.
- Studierende haben an der Ausbildungssupervision aktiv teilgenommen.

4 Praxisphase in erprobender Form

Bei der erprobenden Praxisphase kann noch nicht auf bewährte Konzepte zurückgegriffen werden. Die folgenden Ausführungen legen den aktuellen Stand dar – Es findet eine fortlaufende Weiterentwicklung statt.

Die erprobende Praxisphase ist den Grundsätzen und Prinzipien der Freiform verpflichtet (Kooperation, Selbstorganisation, Digitalisierung). Dabei sind die Rahmenbedingungen gemäss Kapitel 2 dieser Handreichung einzuhalten. Alles andere ist offen und von den Beteiligten zu entwickeln und zu vereinbaren.

Da das Praxisreglement für die erprobende Praxisphase noch keine Anwendung finden kann, wird diese Form der Praxisphase als Äquivalenz für die Praxisphase angerechnet. Ein entsprechendes Gesuch ist von der Studienleitung Bachelor gemäss Studie- und Prüfungsordnung zu genehmigen.

Im Sammelband „Praxisausbildung konkret“ von Claudia Roth und Ueli Merten (2014) finden sich viele interessante Beiträge, welche unterschiedliche Aspekte von Praxisausbildung beleuchten und für Experimente inspirieren können.

Bei den Experimenten können auch weitere Studierende der Freiform beteiligt sein, welche ihre Mitwirkung als Bündnis und nicht als Praxisphase absolvieren. Studierende des regulären BA können sich über die Projektwerkstatt BA133 beteiligen.

Nachstehend werden zwei Experimente aufgeführt, welche bereits gestartet sind. Weitere können hinzukommen. Als erste Ansprechperson für die erprobende Praxisphase fungiert Gianluca Kühne, Studierendenperspektive Subkreis Praxisphase (gianluca.kuehne@students.fhnw.ch).

Praxisphase im Verbund

Eine mögliche experimentelle und erprobende Form von Praxisausbildung, zu der wir uns schon Gedanken gemacht haben, ist das sogenannte Verbundpraktikum. Ein entsprechendes Dokument, welches unsere bisherigen „Überlegungen“ festhält, ist im Entstehen und wird demnächst hochgeladen.

Als Ansprechperson fungiert: Claudia Morselli (claudia.morselli@fhnw.ch).

4.1 Praxisphase als Start up

Studierenden soll während ihrem Studium ermöglicht werden, ein Start up aufzubauen und die Praxisphase darin zu integrieren. Der Anspruch der direkten Interaktion mit Adressat*innen der

Sozialen Arbeit gilt es gemäss den Rahmenbedingungen aus Kapitel 2 dieser Handreichung einzulösen, was herausfordernd sein kann.

Vier Handlungsebenen bieten eine Grundstruktur. Diese finden teilweise zeitlich überlappend oder aufbauend statt. Die Prozente zeigen eine Gewichtung der Phasen und Aufgaben. Daran orientieren sich die Ressourcen der Begleitung und Arbeitszeit der Studierenden.

1. Im Feld: Idee; soziale Frage konkretisieren (ca. 20%) Die Konkretisierung der Frage wird zu einem Ziel verdichtet, konzeptuelle Setzungen werden vorgenommen. Hier gilt es Netzwerke und Schlüsselpersonen zu nutzen sowie den Matchingprozess Praxis-Studierende zu fördern.

Die Idee/Frage kann einerseits aus der Praxis direkt stammen und damit angebunden sein an eine formale Einheit wie Organisation, Verein, Firma etc.

Andererseits kann die Idee/Frage von den Studierenden entwickelt werden aus Erforschen eines Feldes der Sozialen Arbeit. Dies beinhaltet einen „Vorlauf“ der Eruiierung und Bedarfserhebung zu einem bestimmten Thema.

Des Weiteren kann eine Frage aus Forschung oder Dienstleistung der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW entstanden sein, soziale Innovationen anzustossen.

2. Einbinden Adressat*innen: Bedarf Zielgruppe, Adressat*innen; (ca. 25%) Im Feld werden methodisch gestützte Erhebungen vorgenommen. Konkretisieren des Bedarfs der Adressaten oder Zielgruppe. Erste Angebote werden umgesetzt.

3. Strukturen schaffen: Umsetzung in praktischem Handeln; (ca. 25%) Forschend und interessengeleitet wird eine Projektorganisation aufgebaut. Die Adressat*innen sind Kooperationspartner*innen. Umsetzungsideen werden verwirklicht, Strukturen geschaffen

4. Kompetenzentwicklung: Auswertung des praktischen Nutzens, Kompetenzentwicklung auswerten (ca. 30%) Die Studierenden legen ihre Kompetenzziele fest. Die Umsetzung gemäss den Zielen für die Praxis wird ausgewertet.

- Die Arbeitsform bildet das Bündnis zwischen Hochschule, Praxis und Studierenden. Die Studierenden können sowohl als Gruppen ein gemeinsames Angebot für die Praxis entwickeln als auch als Einzelperson.
- Im Bündnis werden die Ideen generiert, das Wissen projektartiger Organisation aufgebaut und ein realistisches Angebot für die Adressat*innen entwickelt.
- Die Erarbeitung erfolgt als Projekt mit dem Ziel, mit und für eine Zielgruppe der Sozialen Arbeit für deren spezifischen Bedarf angemessene Angebote zu entwerfen und umzusetzen.
- Für die Praxisphase bildet die Kooperation zwischen Studierenden der Freiform, Fachpersonen aus der Praxis, Fachpersonen mit Expertise im Thema, Fachpersonen der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW und den Adressat*innen der Zielgruppe ein zentrales Lernfeld.
- Die Praxisphase definiert sich an den Aufgaben und es wird mit allen Beteiligten ein Start- und Endpunkt vereinbart.

4.2.1 Der Nachweis Praxisphase in der erprobenden Form Start up

Als Nachweis der Praxisphase sollten gemäss den Handlungsebenen folgende Arbeiten nachvollziehbar erarbeitet resp. dokumentiert werden:

1. Das fachliche Wissen und der Bedarf im Feld wird methodisch recherchiert.
1. Das fachlich gestützte kommunikative Handeln in Kooperation mit Adressat*innen und beteiligten Fachpersonen wird mit Methoden der Sozialen Arbeit umgesetzt. Dies beinhaltet konkretes kommunikatives Handeln und Prozesse mit Adressat*innen zu führen.
2. Für die Organisation der Zusammenarbeit, Planung, Steuerung und Evaluation werden Methoden und Instrumente des Projektmanagements angewendet
3. Für das Start Up wird ein Konzept, Businessplan oder ähnliches erstellt.
4. Der Projektprozess wird fachlich evaluiert.

4.2 Ausbildungssupervision und Fallwerkstatt

Während der Praxisphase absolvieren die Studierenden die Ausbildungssupervision. Für die Ausbildungssupervision gilt Präsenzplicht. Alle Informationen zur Ausbildungssupervision finden sich auf MS-Teams im Bereich PP Praxisphase.

Der Besuch der Fallwerkstatt wird empfohlen, da er die Theorie-Praxis-Relationierung sowie den Nachweis Fallarbeit unterstützt.